



Inhalt

Seite

25 Jahre BKZ – Silberner Horizont

- Editorial 3
- Gesellschaftliche Aussonderung und soziale Integration aus historischer Sicht 4
- Von der BKZ-Gründung bis zu rosig-düsteren Aussichten
in der Behindertenpolitik 7
- Alte Themen, neue Perspektiven – und wie die Mobilität seit
1983 ins Rollen kam 11
- Guten Tag, alle zusammen 12
- Die Uno-Konvention für Menschen mit Behinderung seit dem 3. Mai 08 in Kraft 14
- Gleichstellung braucht Verbindlichkeit 15
- Was die Verbindlichkeit bringt – am Beispiel der BKZ-Bauberatung 16
- Die BKZ in 25 Jahren – quo vadis? 18
- Unsere BKZ-Mitglieder 19

BKZ aktiv

- Varia 21
- Agenda 21

BKZ Behindertenkonferenz Kanton Zürich, Kernstrasse 57, 8004 Zürich
 www.bkz.ch E-Mail: info@bkz.ch
 Tel. 043/243 40 00 Fax 043/243 40 01 PC 80–29370–9

Der Horizont erscheint viermal jährlich

Abonnementspreis für Nichtmitglieder: Fr. 20.–/Einzelnummer Fr. 6.–

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31. Juli 2008

Planung u.

Redaktion: Olga Manfredi und Daniela Gugg

Fotos: Internet

Layout: ALTHAUS Desktop+Grafik, Oberstammheim

Druck: Arbeitszentrum am See, Wädenswil

Auflage: 500

Für Personen mit Sehbehinderung besteht die Möglichkeit, eine auf A4 vergrösserte Ausgabe zu erhalten. Nachdruck gestattet unter Angabe der Quelle; Belegexemplar erwünscht.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Die BKZ kann dieses Jahr das silberne Jubiläum zum 25-jährigen Bestehen feiern. Aus diesem Anlass erscheint die vorliegende Ausgabe mit Blick zurück in die Anfänge der BKZ und dem Weg entlang der Meilensteine der Behindertenpolitik ins kommende Vierteljahrhundert. Wie der zarte Sprössling BKZ aber vor allem auch der der Gleichstellungspolitik zu einem erstarkenden Baum heranwachsen konnte, spiegeln die nachfolgenden Beiträge eindrücklich wieder.

Als Einstieg und historischer Überblick über die Rolle von Menschen mit Behinderung in der Geschichte veröffentlichen wir den Nachdruck des Beitrags von Dorothea Spörri aus dem Mitteilungsblatt II 2004. Die Meilensteine der Gleichstellungspolitik, der Mobilität im Speziellen aber auch der BKZ kommen in den beiden Interviews mit Joe A. Manser und Thomas Bickel zur Sprache. Markus Brandenberger strich in seinem Beitrag im Mitteilungsblatt II 1998 im Rahmen der Lancierung der Behinderteninitiative im Jahre 1998 hervor, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Verbindlichkeit brauche, alles andere sei Willkür. Dass Verbindlichkeit notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist, zeigt sich deutlich anhand der Erfahrungen des Teams unserer Bauberatung.

Ruedi Prerost hat uns freundlicherweise seine Rede anlässlich der Kundgebung zur Lancierung der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» vom März 1998 auf dem Bundesplatz in Bern bereitgestellt. Er forderte den umfassenden Anspruch auf Grundrechte für Menschen mit Behinderung. Heute, zehn Jahre später, können wir uns über das Inkrafttreten der UNO-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung freuen. Nun sind die Kräfte zu bündeln, dass die Schweiz der Konvention baldmöglichst beitrifft. Thea Mauchle rundet die Ausgabe mit einer gewagten Zukunftsaussicht ab.

Die Gründung der BKZ vor 25 Jahren war ein mutiger und wichtiger Schritt. In der Zwischenzeit konnten neben den bekannten Rückschlägen auch beachtenswerte Verbesserungen erreicht und die Organisation ausgebaut werden. Ganz im sportlichen Sinne aber soll uns das silberne Jubiläum Ansporn sein, uns für die Goldmedaille fit zu trimmen, um noch mehr zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich zu erreichen.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihre BKZ

Gesellschaftliche Aussonderung und soziale Integration aus historischer Sicht

Dorothea Spörri

Die jeweils gültigen Menschen- und Weltbilder sind neben strukturellen und ökonomischen Überlegungen massgebend für die Behandlung behinderter Menschen. Eine Gemeinsamkeit zeichnet alle Haltungen ihnen gegenüber aus, und zwar in vergangenen Zeiten wie in der jüngeren Geschichte: Ambivalenz und Widersprüchlichkeit. So konnten sich die Normen für die Mehrheit der Betroffenen von Ausnahmeregelungen für behinderte Kinder reicher Eltern unterscheiden. Ebenso wurde zwischen entstellten, sichtbar und unsichtbar behinderten Menschen differenziert. Die folgenden Beispiele sind exemplarisch zu verstehen.

1. Frühgeschichte und Altertum

Quellen wie Skelettfunde weisen auf die Pflege verwundeter und behinderter Menschen in Jäger- und Sammlergesellschaften hin. Behinderte wurden in der Frühzeit nicht immer ihrem eigenen Schicksal überlassen. Im alten Ägypten standen sie gar unter besonderem Schutz der Götter, was Berichte über berühmte blinde Künstler, gelähmte Schreiber und gehbehinderte Tempelhüter belegen. Bekannter ist die Tötung und Aussetzung behinderter Neugeborener in der griechischen und römischen Antike, zwei Kulturen, welche einem hohen Schönheitsideal verpflichtet waren. Dabei konnte es vorkommen, dass begüterte Familien den ausgesetzten Kindern Geld mitgaben, in der Hoffnung, fremde Menschen pflegten sie. Ausschlaggebend für

das Aufziehen von Kindern war ihre soziale Brauchbarkeit, nämlich deren voraussetzliche Fähigkeit, am politischen Leben teilnehmen zu können. Versehrte Kriegshelden hingegen genossen ein hohes Ansehen.

Mens sana in corpore sano war im alten Rom die gültige Devise. Die Verfügungsgewalt über Frauen und gesunde wie behinderte Kinder oblag dem Familienvater. Falls eine Behinderung erst später in Erscheinung trat, wurden sie als Sklaven auf (Narren)Märkten verkauft. Ihre Erwerber verstümmelten sie oft zusätzlich, damit sie gewinnbringender als Bettler eingesetzt werden konnten. Missgestaltete Menschen dienten bei gesellschaftlichen Anlässen häufig als Volksbelustigung.

2. Mittelalter

Neben der beginnenden Armen- und Krankenfürsorge (Caritas), herrschte im Mittelalter die verbreitete Auffassung, behinderte Menschen seien die selbstverschuldete «Inkarnation des Bösen». «Krüppel» galten als «vom Teufel besessen». Missgestaltete Neugeborene empfahl noch der Reformator Luther zu ertränken, denn «Wechselbälge und Kielkröpfe» seien vom Teufel in die Wiege gelegtes seelenloses Fleisch (missa carnis). Geisteskranke Menschen wurden als «Irre; in Narr- und Tollhäuser geworfen und der Bevölkerung zur Schau gestellt.

3. Aufklärung als Beginn der Moderne

In der Zeit des Umbruchs zur Moderne (17./18. JH) löste der Rationalismus die Metaphysik ab. Die Aufklärung förderte die Bildung breiterer Bevölkerungsschichten. Schon im 17. Jahrhundert wurden Bilder- geschichten über behinderte Menschen aus wohlhabenden Kreisen verbreitet. Trotz fehlender Hände und Arme waren diese durch den geschickten Gebrauch der Füsse in der Lage, zu schreiben, zu zeichnen, zu nähen, zu schneiden, ja selbst ein Kind zu wiegen. Ihre Lernfähigkeit und ihr Wille zu individueller Leistung wurde betont.

Vermehrt fanden nicht behinderte Menschen selbst, sondern deren «Mängel», die Aufmerksamkeit gelehrter Kreise. So entstand ein objektiv-wissenschaftliches Interesse am «Irre-Sein» als dem «anderen der Vernunft». Dies führte zur Isolierung und verbreiteten Aufbewahrung von armen Behinderten, Müssiggängern und Bettlern in Gefängnissen, Hospitälern, Zucht- und Arbeitshäusern. In diese Epoche fällt die Erfindung der «Normalität» und damit die allmähliche Entwicklung der medizinischen «Wissenschaft vom Wahnsinn», ab anfangs 19. Jahrhundert als Psychiatrie bekannt.

4. Industrialisierung und Soziale Frage

Die meisten körperbehinderten Menschen hatten in der offiziellen Arbeitswelt der Industrialisierung praktisch keine Chancen. Ab Mitte des 19. Jahrhunderts traten vermehrt stark missgebildete behinderte Menschen gegen Eintrittsgeld bei Schaustellern in eigentlichen «Freak-Shows» auf.

Allerdings wurden sie nicht als vollwertige Menschen, sondern als monströse Attraktion wahrgenommen.

Die «Soziale Frage» wurde u.a. mit kirchlichen und privaten sozialen und pädagogischen Einrichtungen beantwortet. Das 19. Jahrhundert wird denn auch als jenes der Anstalten bezeichnet. Sie dienten sowohl der Bildung und Ausbildung behinderter Menschen, wie deren Ausgrenzung. Parallel zum Aufbau des obligatorischen Volksschulwesens entstanden die ersten Bildungseinrichtungen für (taub)stumme und blinde Kinder. Bald folgten erste Versuche der Bildung, Erziehung und «Heilung» von Menschen mit einer geistigen Behinderung, die im Laufe des 19. Und 20. Jahrhunderts zum Ausbau einer differenzierten Heilpädagogik und schliesslich zu unserem heutigen Sonderschul- und Heimwesen mit seiner Tendenz zur Segregation führte. Geistes- und psychisch Kranke, oder einfach «verwahrloste Arme», wurden zunehmend in Heilanstalten gesperrt, wo sie ausführlichen psychiatrischen Diagnosen und teilweise brutalen Behandlungsmethoden ausgesetzt waren.

5. Biologisierung, Ökonomisierung und Medizinisierung der sozialen Frage

Zahlreich entstehende Behindertenorganisationen dienten der finanziellen Unterstützung, der (Aus)Bildung und der Arbeitsbeschaffung. Behinderte Menschen lebten in ihren Ursprungsfamilien oder in Heimen und wurden somit von der breiten Öffentlichkeit wenig wahrgenommen. Soziale Integration fand nur sehr bedingt statt. Gleichzeitig entwickelten (u.a. bedeutende

schweizerische) Wissenschaftler und Politiker auf dem Hintergrund des Sozialdarwinismus eine neue Gesundheits- und Bevölkerungspolitik, welche auch von linken Kreisen begrüsst wurde.

Wohin dies im Nationalsozialismus des Dritten Reiches führte, ist bekannt. Unwertes Leben wurde von wertvollem, «arischem» Leben unterschieden. Kranke, Behinderte, Arme, um nur einige Gruppen zu nennen, galten als «unnütze Ballastexistenzen», die nichts zum «Volkswohl» beitragen konnten. Mittels negativer Eugenik (Sterilisation, Kastration) wurde anfänglich verhindert, dass «minderwertige Erbgeschädigte» Nachwuchs haben konnten. Im Endstadium dieser Entwicklung wurden «aus Mitleid» 70'000 geistig, psychisch und schwerst körperbehinderte Kinder und Erwachsene dem «Gnadentod» übergeben (positive Eugenik).

Aktiv getötet wurden behinderte Menschen in der Schweiz nicht. Aber sowohl die entsprechenden erbhygienischen wie heilpädagogischen Theorien wurden grösstenteils übernommen. Vorbeugende Zwangssterilisationen schwerstbehinderter oder

einfach nur «verwahrloster» Menschen fanden bis ins letzte Viertel des 20. Jahrhunderts ohne entsprechende Gesetzgebung statt.

6. Soziale Integration

Mit der Einführung und dem steten Ausbau der Invalidenversicherung seit 1960 begann in der Schweiz die soziale Integration behinderter Menschen in grösserem Stil. Erstmals war nicht mehr die Sicherung der materiellen Existenz das Hauptziel der Fach- und Selbsthilfe. Wie weit die Integration behinderter Menschen anfangs des 21. Jahrhunderts in allen Lebensbereichen gelungen ist, bleibe nach dem Scheitern der «Behinderten-Initiative» und der kürzlichen Lancierung des Unwortes «Scheininvalide» dahingestellt

(Anmerkung der Redaktion: Der Schlusssatz bezieht sich auf das Thema der damaligen Ausgabe zum Thema Ethik, so dass er weggelassen wird. Der Beitrag wurde im BKZ-Mitteilungsblatt II 2004 abgedruckt).

Quellen und weiterführende Lektüre:

- Dieter Mattner, «Behinderte Menschen in der Gesellschaft», W. Kohlhammer, 2000, Berlin
- Fritz Franz Vogel, «Der verschämte Blick. Von der Konstruktion des Hässlichen bis zur Verkitschung der Entstellung», Verlag mit dem Pfeil im Auge, Wädenswil, 2003
- Carlo Wolfsberg, «Heilpädagogik und Eugenik», Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800 – 1950), Chronos Verlag, Zürich, 2002
- Thomas Huonker, Diagnose: «moralisch defekt», Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890 – 1970, Orell Füssli Verlag, Zürich, 2003



Von der BKZ-Gründung bis zu rosig-düsteren Aussichten in der Behindertenpolitik

Thomas Bickel (TB), erster BKZ-Präsident, heute Zentralsekretär von Integration Handicap und Sekretär der DOK im Gespräch mit Olga Manfredi (oma)

oma: Du bist eines der «Urgesteine» der BKZ. Was hat dich bewegt, zur Gründung der BKZ beizutragen?

TB: Einige Jahre vor der Gründung der BKZ trat ich als frisch gebackener Jurist in den Rechtsdienst für Behinderte der SAEB, heute Integration Handicap, ein. Kurz nach dem Stellenantritt begann ich, an der Schule für Soziale Arbeit Sozialversicherungsrecht zu unterrichten. Dabei hatte ich die Gelegenheit, Leute aus der Sozialarbeit kennen zu lernen. Weiter kam hinzu, dass ich mit Leuten aus dem CeBeeF, später Anorma, einer sehr bewegten Organisation von Menschen mit Behinderung verkehrte. Wegen eines Rechtshandbuches für die Betroffenen traten sie an unseren Rechtsdienst heran. Gleichzeitig verkehrte Georges Pestalozzi-Seeger, mein nun sehr langjähriger Weggefährte, ebenfalls im Umfeld des CeBeeF. In Zusammenarbeit mit Betroffenen entstand die erste Ausgabe des Handbuches «Behindert was tun?»

Die Atmosphäre im Behindertenbereich war anfangs der Achtzigerjahre alles andere als optimal. Die Behindertenorganisationen pflegten alle zu sehr ihren eigenen Garten und das Behindertenwesen im Kanton Zürich war sehr unkoordiniert. Die Zusammenschlüsse der Betroffenen, die Selbsthilfe, war mit den Fachhilfeorganisationen auf Dauerkonfrontation.

Im UNO-Jahr der Behinderten 1981 schienen die Zeit des Umbruches gekommen zu

sein. Es fanden zahlreiche Anlässe statt, als Höhepunkt des Jahres eine in Davos. Dabei wurde die Einsicht gestärkt, dass es eine bessere Zusammenarbeit unter den Organisationen des Behindertenwesens brauchte, gleich ob Fach- oder Selbsthilfe. Eine Chance war auch der sich gleichzeitig vollziehende Generationenwechsel in der Leitung der Organisationen.

Auf kantonaler Ebene – also noch vor der NFA! – erkannten die Berner als erste die Zeichen der Zeit und gründeten die erste kantonale Behindertenkonferenz.

Damals war Monika Stocker bei der Informationsstelle des Zürcher Sozialwesens tätig. Ich lernte sie kennen, als ich auch bei der Infostelle Rechtskurse für Sozialarbeitende gab. Sie erkannte, dass auch im Kanton Zürich die Koordination verbessert werden sollte. So kam es zur Gründung der BKZ, einem Zusammenschluss von Personen mit Behinderung und Personen aus den Organisationen. Das Ziel war klar die verbesserte Zusammenarbeit. Dass ich weder mit zürcherischen Organisationen verbunden noch eine Person mit Behinderung war, jedoch einen gewissen Hintergrund mit mir brachte, war der Grund, dass mich Monika Stocker anfragte, ob ich als Jurist und sogenannt neutrale Person an der Gründungsversammlung das Präsidium der BKZ übernehmen wolle.

oma: Was bleibt dir aus den Anfängen der BKZ an prägenden Momenten in Erinnerung?

TB: Die Bewährungsprobe des Konstrukts der BKZ – welche zugleich Dachorganisation des Behindertenwesens im Kanton Zürich sowie Vertretung der Basis zu sein versuchte, war sehr interessant. Ebenfalls spannend war das Experiment, dass die Behindertenorganisationen erstmals mit den Betroffenen zusammenarbeiteten.

oma: An wen hat sich die BKZ in den Anfängen vorwiegend gerichtet?

TB: Eigentlich ging es darum, Menschen mit Behinderung und die Organisationen miteinander ins Gespräch zu bringen. Gezeigt hat sich, dass sehr schnell Einzelpersonen wahrgenommen wurden. Gleichzeitig aber versuchten Vertreterinnen und Vertreter der Selbst- und Fachhilfe, ein Dach zu bilden, was ihnen auch nachhaltig gelungen ist.

oma: Im ersten BKZ-Mitteilungsblatt von 1984 werden die Hauptgebiete des Aktionsfeldes der BKZ umschrieben. Es waren die Themen Arbeit, Bildung, Mobilität, Spitex und Wohnen. Wo und wie weit sind diesbezüglich in der Zwischenzeit Verbesserungen zustande gekommen?

TB: Im Bereich der Mobilität ist sehr viel gegangen. Ich mag mich erinnern, dass vor 25 Jahren in Zürich selbst die Stadträte der SP für den behindertengerechten öffentlichen Verkehr kein Gehör hatten.

Im Bereich der Arbeit ist nach wie vor wenig entscheidend Neues zustande gekommen.

zelwohnens mit Assistenzbudget betrifft, besteht nun ein ausgeprägtes Bewusstsein, dass eine Wahlfreiheit für die Betroffenen geschaffen werden müsste. Nun ist jedoch die NFA im Wege. Mit den Assistenzprojekten wird nun klar, dass die Nachfolge des Pilotprojektes kostenneutral sein muss, was schlicht nicht machbar ist. Naja, früher wäre das Geld für die Assistenzprojekte vorhanden gewesen, nicht aber die Bereitschaft, diese umzusetzen. Heute ist die Bereitschaft zur Umsetzung da, aber das Geld wird nicht gesprochen.

oma: In den 90-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts kam die Gleichstellung ins Rollen. Was waren für dich dabei die wichtigsten Schritte?

TB: Tragende Rollen spielten sicher die Einreichung der Parlamentarischen Initiative vom damaligen Nationalrat und Rollstuhlfahrer Marc F. Suter, sowie die Publikation des Diskriminierungsberichts der DOK. Mit der Einreichung der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» 1998 konnte ein Bewusstseinswandel in Gang gesetzt werden, dass das Thema Behinderung nicht mehr wie anhin nur im Lichte der Sozialversicherung behandelt werden kann, sondern dass ein Paradigmenwechsel hin zu den Grundrechtsfragen stattfand.

oma: Im Bericht über die Tagung im Jahre 1981 zur Lancierung der BKZ meint Dr. Günther Latzel von BRAINS, dass die Durchsetzungschancen von Menschen mit Behinderung betreffend gesellschaftlichen und politischen Veränderungen sehr gering sind, da ihnen dazu die wesentlichen Faktoren fehlen:

- Sie sind keine homogene Gruppe
- Die Interessen selbst innerhalb derselben Gruppen divergieren teilweise erheblich
- Sie können nur über ein sehr geringes Sanktionspotential verfügen. So bringt ein Behindertenstreik keine Fabrik zum Stillstand.

Was meinst du dazu in Bezug auf die Gegenwart?

TB: Seit damals sind meines Erachtens enorme Verbesserungen gelungen. Innerhalb der DOK wird mit wenigen Differenzen am gleichen Strick gezogen. Man denke dabei an die Gleichstellungsinitiative, der Erfolg mit dem Referendum gegen die 4. IV-Revision sowie der Achtungserfolg bei der Bekämpfung der NFA. Ebenso ist die für eine gute Zusammenarbeit notwendige Transparenz als Basis für die Zusammenarbeit innerhalb der Behindertenszene geschaffen worden. Der Erfolg des Lobbyings hängt sehr stark mit dem politischen Umfeld zusammen. Und da dieses zur Zeit sehr rau ist, ist der Erfolg im Lobbyieren umso härter zu erkämpfen, und es kommen auch vermehrt einschneidende Rückschläge zustande. Auch wenn das Behindertenwesen nie eine homogene Gruppe werden wird, immerhin ist die interne Zusammenarbeit massiv verbessert worden und es gelingt oft, nach aussen als geschlossene Gruppe aufzutreten.

Immer mehr Personen aus der Politik haben begriffen, dass es zum einen die Gruppe der Menschen mit Behinderung gibt, dass aber in Sachfragen für die einzelnen Behinderungsgruppen nach sehr differenzierten Lösungen gesucht werden muss.

Zuletzt ist auch erfreulich, dass die Hackordnung unter den unterschiedlichen Behinderungsgruppen weitgehend weggefallen ist,.

oma: Das BehiG ist nun seit 4 Jahren in Kraft. Was hat es uns bis anhin gebracht?

TB: Das Bäumchen BehiG kann durchaus noch wachsen. Wenn ich daran denke, wie schrecklich die ersten Sitzungen auf Bundesebene betreffend die Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr waren! Heute kann ich mir solche Zustände kaum mehr vorstellen, da nun vernünftig an Sachfragen gearbeitet wird. Verbessert werden kann das BehiG zum Beispiel im Bereich des Bauens, indem die Anforderungen an die hindernisfreie Zugänglichkeit erhöht werden. Oder – und das scheint mir dringend, dass die beleidigend wirkende Lösung in Art. 6 BehiG, wonach bei Diskriminierungen in der Inanspruchnahme von Dienstleistungen Privater lediglich eine Entschädigung von maximal 5000.– eingeklagt werden kann, einer vernünftigen Lösung weicht.

oma: Für wie gefährlich hältst du die Diskussion um Missbrauch und sonstige Unworte Menschen mit Behinderung gegenüber?

TB: Intern sehe ich die Gefahr, dass Betroffene und Organisationen in Muster gewisser politischer Richtungen verfallen und gewissen Behinderungsgruppen deshalb die Leistungen auch intern nicht zuerkannt werden könnten.

Die Gleichstellung selber erleidet dadurch keinen Schaden. Sie kann lediglich sehr viel schwieriger in der Öffentlichkeit thema-

tisiert werden, da sie von der IV-Debatte in den Schatten gestellt wird.

Leider haben die Behindertenorganisationen den entscheidenden Moment verpasst, zu agieren und rechtzeitig in der Öffentlichkeit aufzuzeigen, dass Menschen mit Behinderung nach wie vor kein Luxusleben führen können.

oma: Was kommt dir zur Entwicklung der NFA in den Sinn?

TB: Es kommt zu einem künstlichen Split der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, der nicht logisch ist. Zudem ist festzustellen, dass das Abstimmungsargument, die NFA führe zu einem Innovationsschub, bereits widerlegbar ist. Das Gegenteil ist Realität, Innovatives wird verhindert.

oma: Wie sieht für dich die nähere Zukunft der Gleichstellung aus – düster oder rosig?

TB: Die zur Zeit fehlende Rationalität in der Politik lässt mich Düsteres ahnen. Ange-

sichts der Tendenz, die Grundrechte zunehmend zu übersehen, sehe ich diesbezüglich sogar schwarz.

Im Gegensatz dazu denke ich aber, dass weite Kreise der Gesellschaft die Gleichstellung heute nicht mehr in Frage stellen, somit verbleibt uns doch ein rosa Schimmer am Horizont.

oma: Ein Zukunftswunsch für die BKZ für das kommende Vierteljahrhundert?

TB: Zusammenschlüsse von Organisationen bewirken, dass mehr Mittel zur Verfügung stehen, um sich für die Sache einzusetzen. Daher wünsche ich der BKZ als Dachorganisation im Kanton Zürich, dass sie ihre Bekanntheit steigern kann und insbesondere, dass die noch bestehenden Gräben zwischen den verschiedenen Interessengruppen verschwinden.

Herzlichen Dank für das Gespräch.



Alte Themen, neue Perspektiven – und wie die Mobilität seit 1983 ins Rollen kam

Joe A. Manser (JM), Leiter der Schw. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen im Gespräch mit Daniela Gugg (dg)

dg: Welche Unterschiede siehst du bezüglich der Mobilität für Menschen mit Behinderung zwischen heute und zur Gründungszeit der BKZ vor 25 Jahren?

JM: Vor allem im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel hat sich in diesem Zeitraum sehr viel entwickelt. Beispielsweise gab es vor 15 Jahren praktisch keine Züge mit Abteilen, die für Rollstuhlfahrende zugänglich waren. Meist war dann die einzige Mitfahrgelegenheit der Aufenthalt im Vorraum oder im Gepäckwagen. Heute ist praktisch in allen Zügen mindestens ein zugängliches Abteil vorhanden. Mitte der 80er Jahre wurden zudem die Behindertentransporte gegründet, welche Menschen mit Behinderung beträchtlich mehr Bewegungsfreiheit ermöglichten.

Die Niederflurtechnik wurde vor ca. 4 Jahren bei den Bussbetrieben, danach auch beim Schienenverkehr eingeführt.

Zu erwähnen sind natürlich auch die Trottoirübergänge. Wird die Abflachung der Randsteine bei heutigen Strassenumbauten mehr oder minder als selbstverständlich angesehen, war dies vor zehn Jahren noch eine grosse Seltenheit.

dg: Wo liegen die Schwerpunkte zur Verbesserung der hindernisfreien Benutzung der Mobilität für die einzelnen Behinderungsarten?

JM: Die Forderungen der Sinnesbehinderten begannen sich erst im letzten Jahr-

zehnt durchzusetzen. Beispielsweise wurden für Menschen mit Sehbehinderung an Bahnhöfen und anderen neuralgischen Stellen in Zürich Bodenmarkierungen aufgetragen und vermehrt akustische Orientierungssignale an den Ampeln montiert.

Für Menschen mit Hörbehinderung begann sich die Orientierungssituation erst in den letzten 4 – 5 Jahren zu verbessern. Heute werden in öffentlichen Transiträumen wie Bahnhöfen, Flughäfen und Verkehrsmitteln immer mehr Bildschirme zur Orientierung bei Fahrplanwechseln, Störungen etc. angebracht.

Betreffend die Orientierung für Menschen mit Sinnesbehinderung tauchen jedoch Zielkonflikte auf. Der Mischverkehr in Fussgängerzonen, an dem Personen zu Fuss, mit dem Fahrrad und Motorfahrzeug gleichberechtigt teilnehmen, lässt grosse Unsicherheitssituationen für Menschen entstehen, die sich akustisch oder visuell nicht orientieren können.

dg: Welches sind die wichtigsten Voraussetzungen zur Fortbewegung für Menschen unterschiedlicher Behinderung in Zürich?

JM: Wie bereits angesprochen, sind Menschen mit Hörbehinderung auf optische Informationen wie Bildschirme angewiesen. Im öffentlichen Verkehr ist dies vor allem bei Lautsprecherdurchsagen betreffend kurzfristigen Änderungen des Fahrplans wichtig. Für Menschen mit Sehbe-



hinderung sind die allerwichtigsten Voraussetzungen die Sicherheit und die Information. Dies können Randsteine, taktile Bodenbeläge und andere taktile Informationen vor Hindernissen sein.

Für Menschen mit Mobilitätsbehinderung darf die Fortbewegung im öffentlich zugänglichen Raum der Stadt nicht durch unübersichtliche Strassenräume, hohe Strassenübergänge und Treppeneinstiege erschwert oder verunmöglicht werden.

dg: Wie beurteilst du die Stadt Zürich als Wohn-, Reise- und Arbeitsort für Menschen mit Behinderung?

JM: Die Stadt Zürich hinkte Bern und Basel lange hinterher. In der Niederflurtechnik bei öffentlichen Verkehrsmitteln war Bern Zürich lange deutlich voraus. Die heutige Situation in Zürich kann als Wendepunkt bezeichnet werden. Seit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetz BehiG im Jahr 2004 wurden einige Projekte zur Verbesserung der Situation in Angriff genommen. Ist die Stadt auch in noch sehr vielen Belangen der Zugänglichkeit im Rückstand, muss doch betont werden, dass die Behindertentransporte der Stadt Zürich europaweit als beispielhaft gelten.

Ein weiterer Faktor für die schwierigere Erschliessung der Stadt Zürich für Menschen mit Behinderung ist aber auch die Grösse und die Weitläufigkeit. Der zeitliche Aufwand ist für den oder die Reisende/n dadurch um einiges grösser und erfordert mehr Organisation.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

Vorbemerkung der Redaktion: Im Jahre 1998 wurde die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» eingereicht. Dazu die Rede, die Ruedi Prerost anlässlich der Kundgebung am 14. März 1998 auf dem Bundesplatz in Bern hielt und uns freundlicherweise zum Abdruck zur Verfügung stellt.

Guten Tag, alle zusammen

Ruedi Prerost, Jurist und sozialpolitischer Berater vorn Pro Infirmis Schweiz

Das Positive zuerst. Gut ist in der Schweiz das soziale Netz für uns Behinderte, wenigstens bis heute. Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen und private Hilfe verhindern in den meisten Fällen, dass je-

mand wegen seiner Behinderung in finanzielle Not gerät. Das ist gut.

Nicht gut ist, dass es für uns immer noch viel zu viele Hindernisse gibt. Hindernisse

in den Gesetzen, Hindernisse in den Köpfen und Hindernisse in der gebauten Welt. Zu viele von uns erleben eine separate Entwicklung in Schule, Arbeit und Freizeit. Eine Schule ohne uns aber ist keine normale Schule, ein Betrieb ohne uns ist kein normaler Betrieb und ein Freizeit- und Kulturbereich ohne uns ist nicht normal. Davon haben wir genug.

Wir verlangen freien Zugang zu allen Bauten und Einrichtungen, wie sie Nichtbehinderten ganz selbstverständlich offen stehen. Wir wollen, dass diese Gleichstellung in die Bundesverfassung geschrieben wird. Wir sind sicher, dass Bürgerinnen und Bürger einer so revidierten Verfassung zustimmen werden. Wir verlangen von den Nichtbehinderten keine Extraleistungen. Sie müssen uns auch nicht integrieren. Sie müssen uns nur die Türen aufmachen, und uns Gelegenheit geben, uns selbst zu integrieren.

Bis heute sind wir in der Öffentlichkeit vor allem als Einzahlungsscheine aufgetreten und als sogenannte Traktanden. Jetzt sind wir persönlich hier und wir werden wiederkommen. Wir sind bekanntlich rund eine

halbe Million. Damit man das begreift, müssen wir uns viel mehr in der Öffentlichkeit zeigen. Wir müssen in Zukunft darüber entscheiden, was gut ist für uns und was nicht und wohin das Geld fliesst, das für uns bestimmt ist.

In der Politik und in vielen Behindertenorganisationen sind wir weitgehend durch Nichtbehinderte vertreten. Das muss ändern und zwar radikal. Wir können nämlich denken, wir können lesen und schreiben und wir können uns sehr gut selber vertreten. Damit aber etwas passiert, müssen wir selber in die Politik gehen, selber unsere Positionen besetzen in der Verwaltung und in unseren eigenen Organisationen. Aber auch im Alltag müssen wir gegen jedes Hindernis angehen, das sich uns in den Weg stellt. Und machen wir uns keine Illusionen: Auch die besten Gesetze nützen nur, wenn wir wachsam bleiben und wenn wir unseren Druck aufrecht erhalten.

Wir sind viele und wir sind stark. Wir können zum Beispiel ganz allein eine Volksabstimmung zu unseren Gunsten entscheiden, wo wir endlich die Menschenrechte erhalten, die uns zustehen.



Kommentar der Redaktion

Zehn Jahre nach der Rede von Ruedi Preust auf dem Bundesplatz kann leider nur ein durchgezogenes Fazit gezogen werden. Die Leistungen der Sozialversicherungen sind im internationalen Vergleich noch immer auf sehr hohem Standart.

Unter Beschuss kam in den vergangenen Jahren die IV. Die prekäre Finanzlage und der daraus geschlagene politische Profit gewisser Kreise führte zu einschneidendem Leistungsabbau.

Hindernisse in der gebauten Welt konnten auch dank des BehiG verringert werden. Dennoch sind deren noch viel zu viele vorhanden.

In der Gesetzgebung kam es zu gewissen fortschrittlichen Anpassungen, so im Bereich der Kommunikation. Gleichzeitig aber waren auch Rückschläge hinzunehmen. Man denke dabei an die Verschärfung der IV-Leistungsberechtigung oder der Parkierungsbewilligung für selbst-fahrende Mobilitätsbehinderte.

Auch zu den Hindernissen in den Köpfen kann eine nur sehr durchgezogene Bilanz gezogen werden, gerade im Lichte der Missbrauchsdebatte. Einrichtungen wie Behindertenparkplätze, die Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden, um überhaupt am öffentlichen Leben teilzunehmen, werden tendenziell wieder eher von nicht berechtigten in Beschlag genom-

men. Begründet wird dieses Verhalten mit Argumenten: Wer zahlt befiehlt. Es sind gar wieder öffentlich Stimmen zu vernehmen, welche die Existenzberechtigung von Menschen mit Behinderung in Frage stellen.

Gleichzeitig hat sich Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als öffentliches Thema etabliert und wird für weite Kreise der Bevölkerung als Normalität erachtet.

Das Feld scheint bestellt zu sein, nun sind wir alle gefordert, dass die zarten Keime auch gedeihen können. Je mehr und besser wir mit und ohne Behinderung zusammenstehen, desto eher haben wir die Chancen, auch nächste verschlossene Türen zu öffnen. So beispielsweise, dass die Schweiz der UNO-Konvention zum Schutze und zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderung beiträgt.

Die Uno-Konvention für Menschen mit Behinderung seit dem 3. Mai 08 in Kraft

Olga Manfredi

Am 13. Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UNO Konvention zur Förderung und zum besseren Schutz der Rechte behinderter Menschen verabschiedet. Damit der Vertrag in Kraft treten kann, bedarf es 20 Staaten, welche die Konvention ratifizieren.

Die dazu notwendigen Zusagen kamen diesen Frühling nun von Jordanien, Tunesien und Ecuador. Am 3. Mai 2008 ist die Konvention für die beigetretenen Staaten verbindlich geworden und wurde am 12. Mai mit entsprechenden Festlichkeiten im Hauptquartier der UNO in New York gefeiert.

Wie geht es weiter?

Zunächst ist der 12-köpfige Überwachungs-

ausschuss aus dem Kreise der Mitgliederstaaten zu bilden. Es werden ExpertInnen mit und ohne Behinderung ausgewählt, welche neben hoher Fachkompetenz auch die beiden Geschlechter, die verschiedenen Kulturen und Rechtssysteme abdecken.

Aufgabe des Ausschusses ist, die von den Mitgliederstaaten regelmässig abzuliefernden Staatenberichte zur Umsetzung der UNO-Konvention zu begutachten und entsprechende Empfehlungen abzugeben sowie im Rahmen des Zusatzprotokolls Individualbeschwerden zu beurteilen.

Was beabsichtigt die Schweiz?

Die Schweiz hat die Konvention sowie das Zusatzprotokoll weder ratifiziert noch unterzeichnet.

Die Zeichen in Bern zum Beitritt stehen aber gut. Der Bundesrat steht hinter dem Beitritt und ist zur Zeit daran, entsprechende Abklärungen zu Treffen. Dazu hat das Eidgenössische Büro zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Nach dessen Vorliegen und verwaltungsinternen Abklärungen sieht der Bundesrat vor, dem Parlament eine entsprechende Botschaft zur Ratifizierung vorzulegen. Es ist zu erwarten, dass die Schweiz in den kommenden Jahren beitreten wird.

Was bringt die Konvention?

Weltweit leben rund zehn Prozent der Bevölkerung, folglich um die 650 Millionen Menschen mit Behinderung. Die allermeisten sind massiven Diskriminierungen und Gewalt ausgesetzt, ohne die elementarsten Rechte zu ihrem Schutz zu haben. Viele gehören zu den ärmsten Schichten der Weltbevölkerung, haben kaum Zugang

zu existenzsicherndem Erwerb und sind auch sexueller Gewalt in viel grösserem Ausmasse ausgesetzt als ihre nicht behinderten Mitmenschen. In gewissen Regionen werden Menschen mit Behinderung noch immer schon bei Geburt getötet oder ihr Leben lang in Heime abgeschoben, in denen sie unter erbärmlichsten Bedingungen ihr Leben fristen müssen.

Louise Harbour, die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte betont, dass die Konvention eine grosse Lücke bei den Menschenrechten fülle. Mit der Konvention sollen alle Arten der Benachteiligungen verboten und die umfassende gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.egalite-handicap/Gleichstellungsrecht/International/UNO

Tagesanzeiger vom 3. Mai 2008, S. 9.

Gleichstellung braucht Verbindlichkeit

Markus Brandenberger, BKZ-Präsident bis 2006

In der Junisession 96 beauftragte der Nationalrat seine Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit einstimmig, die mit der parlamentarischen Initiative «Gleichstellung von Behinderten» geforderten Verfassungsgrundlagen vorzubereiten. Die Harmonie war trügerisch. Schon bald machte sich hinter den Kulissen Widerstand bemerkbar. Heute wird ganz offen dagegen lobbyiert.

Die Gleichstellung Behinderter gefährde die Freiheit der Wirtschaft, sei ein Sozialausbau in ungünstiger Zeit. Der Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes zeichnet Schreckensszenarien von Milliarden von Franken, die für Umbaukosten aufgewendet werden müssten, wenn die Gleichstellung behinderter Menschen in der Verfassung festgeschrieben würde und fürchtet sich vor heftigen Umsetzungsaktivitäten.

Die Geschichte lehrt uns etwas anderes. Zwischen der Aufnahme in die Verfassung und der Realisierung der AHV verstrichen 23 Jahre. Bis zur Einführung der Invalidenversicherung dauerte es 35 Jahre. Die Mutterschaftsversicherung ist nach 50 Jahren erst richtig in der Diskussion. Heftige Umsetzungsaktivitäten und überbordende Umbautätigkeiten sind nicht zu befürchten. Wir müssen uns – leider auch hier – auf einen langen Prozess einstellen.

Wo die Kompensation von Benachteiligungen, die behinderte Menschen im täglichen Leben erfahren, einer Wirtschaft, die den Menschen dient, abträglich sein soll, will mir nicht klar werden, auch wenn ich nicht bestreite: Gleichberechtigung schafft ein kleines Stück Macht gegen den Freiheitsanspruch, gegen die Macht anderer. Ist es vielleicht das, was befürchtet wird – ein Stück Gegenmacht in der Hand behinderter Menschen?

In den nächsten Jahren werden im Bereich der sozialen Sicherheit grosse Probleme zu lösen sein. Überall dort, wo die Lösun-

gen etwas mit Geld zu tun haben – und das ist in praktisch allen Bereichen der Fall – werden Parlamente und Exekutiven nach Entlastungsmöglichkeiten suchen. Die finanziellen Leistungen werden auf das gesetzlich vorgeschriebene zurückgenommen. Für Innovationen bleibt wenig Spielraum. Es wird Verhandlungen brauchen zwischen starken Partnerinnen und Partnern, um berechnete Interessen einbringen und durchsetzen zu können. Stark ist nur, wer als gleichberechtigt anerkannt ist und sich auf verbindliche Ansprüche berufen kann.

Gleichstellung, bleibt auf halbem Weg stehen, wenn sie nicht eingefordert werden kann. Gleichberechtigung die auf den guten Willen anderer angewiesen ist (auch wenn dieser Goodwill positive Resultate zeitigt), bleibt ein Papiertiger, verdient diesen Namen nicht. Gleichstellung braucht Verbindlichkeit.

Der Beitrag ist original im Mitteilungsblatt II 1998 erschienen.

Was die Verbindlichkeit bringt – am Beispiel der BKZ-Bauberatung

Olga Manfredi

Die Anfänge der Beratungsstellen für behindertengerechtes Bauen im Kanton Zürich gehen auf das Jahr 1982 zurück. Damals errichtete das kantonale Bauamt eine Beratungsstelle, welche hauptsächlich die durch den Regierungsrat zu genehmigenden Gemeindebauten sowie subventionier-

te Bauten und Anlagen gemäss dem damals geltenden Planungs- und Baugesetzes zu prüfen hatte.

Als 1991 das Planungs- und Baugesetz und die dazugehörige Verordnung revidiert und bis 1994 in Kraft gesetzt wurden, wur-

den die Kapazitäten der kantonalen Stelle gesprengt. In Absprache mit dem Kanton startete darauf die BKZ 1996 das Projekt Bauberatung. Aufgabe war, darlegen zu können, wo und in welchem Rahmen es an Wissen über behindertengerechtes Bauen mangelt und wozu es Lobbyarbeit bedarf. Anlässlich der darauffolgenden Erhebung zeigte sich, dass eine ständig besetzte Bauberatung unabdingbar ist. Ab 1999 konnte die BKZ diese mit anfänglich einer 50-Prozent-Stelle anbieten und sie bis heute auf 175 Stellenprozente aufstocken.

Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahre 2004 nahm die Beanspruchung der Bauberatung markant zu.

So meint Regina Walther, seit zehn Jahren bei der BKZ-Bauberatung tätig: »Vor dem Inkrafttreten des BehiG wurden wir von vielen Bauämtern der Gemeinden nicht oder eher als Störenfriede wahrgenommen. Auf kommunaler Ebene war trotz gesetzlicher Grundlage des behindertengerechten Bauens seit 1977 wenig Gehör dafür zu finden. Seit das BehiG in Kraft ist, ist vielen Gemeinden bewusst, dass sie nun gesetzlich zur Prüfung des behindertengerechten Bauens verpflichtet sind.« Angelo Clerici, ihr Teamkollege unterstreicht: «Viel Bauämter kontaktieren uns nun selbstverständlich und nehmen zunehmend Baugesuche gar nicht mehr ab, ohne dass wir dazu das o.k. gegeben haben.» Beide unterstreichen,

dass mit der Einführung eines verbindlichen Klagerechts durch das BehiG das Bewusstsein der Bauämter, der Architektur- und weiteren Kreisen enorm gewachsen ist.

Auch wenn das BehiG nur teilweise den Forderungen des hindernisfreien Zugangs gemäss der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» entspricht, ist dennoch eine bedeutende Verbesserung zustande gekommen. Mit der neuen Zürcher Kantonsverfassung sind zudem ab 2011 alle Bauten der öffentlichen Hand zugänglich zu gestalten. Ein weiteres Instrument, das Verbindlichkeit schafft.



Die BKZ in 25 Jahren – quo vadis?

Thea Mauchle, Präsidentin BKZ

In 100 Jahren brauche es keine BKZ mehr, denn die Forderungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung seien alle erfüllt, habe ich vor ungefähr einem Jahr im Horizont unter dem Titel «Visionen» geschrieben. Dass dieses Ziel bereits in den nächsten 25 Jahren erreicht werden könnte, wäre angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen eine wohl zu kühne Hoffnung. Wir brauchen auch nur einen kurzen Seitenblick auf die Geschichte der Gleichstellung von Frau und Mann zu werfen. In einzelnen Kantonen forderten einzelne Frauen schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ihre «gleichen Rechte» ein: «Durch das Vertrauen Aller werden Einzelne gewählt um Alle zu regieren. So ist jeder frei. – (...) Wenn nun die Freiheit des Menschen auf diesen Rechten beruht, warum ist denn die eine ganze Hälfte der Menschheit das weibliche Geschlechts von der Theilnahme an diesem Rechte ausgeschlossen?» wurde zu Recht gefragt.¹

Bis die Frauen das damals geforderte Stimm- und Wahlrecht endlich erhielten, dauerte es noch 141 Jahre. Seit 1971 hat die Frauengleichstellung noch immer straffen Gegenwind. Obwohl der Staat viele Massnahmen ergriffen hat und noch ergreifen will, um die Gleichstellung durchzusetzen, erhalten wir ständig ganz gegenläufigen Bericht: Frauen sind u.a. weniger

gut entlohnt und häufiger Opfer von häuslicher Gewalt als Männer.

Messen wir die Emanzipationsgeschichte von Menschen mit Behinderung an jener der Frauen, so könnten wir eigentlich kapitulieren und sagen: mehr als das Behindertengleichstellungsgesetz, das als Alternative zur Gleichstellungsinitiative vom Jahre 2003 zustande kam, werden wir wohl nie erreichen. Jederzeit müssen wir mit ideologischen Rückschlägen rechnen, besonders in konjunkturschwachen Zeiten, wo am liebsten auf dem Rücken der Schwächsten gespart wird und behindertengerechte Anpassungen bloss noch als «nice to have» betrachtet werden.

Medizinische und technologische Fortschritte verleiten zur Annahme, eine Behinderung könne vor der Geburt aussortiert oder von den Betroffenen selber voll und ganz kompensiert werden (Hör- und Lesegeräte, computergesteuerte Bedienungseinrichtungen, Assistenzhunde usw.). Wozu soll sich eine westliche Industrie-, Dienstleistungs- und Vergnügungsgesellschaft also noch darum bemühen, die Öffentlichkeit behindertengerecht anzupassen? Wohin kann der aktuelle Trend führen?

Worst case scenario

Vorstellbar ist, dass die IV in 25 Jahren nach mehreren Revisionen abgeschafft oder zu

¹ Das Recht der Weiber, Zeitschrift für Frauen und Jungfrauen, Juli 1830, Nr. 1, Stäfa/Riesbach. zitiert in: Joris Elisabeth und Witzig Heidi: Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz. Zürich 1991 S. 409f.

Tode gespart sein wird und es bleibt anderen Versicherungen überlassen, ob überhaupt und wie sie das Risiko Behinderung versichern wollen. Ansonsten wird sich die Gesellschaft auf freiwilliger Basis um Menschen mit Behinderung kümmern und sie betreuen müssen. Dass damit einhergehend Stimmen laut werden können, welche wieder die «Liquidation» des «unwerten» Lebens, auch nach der Geburt, herbeisehnen und öffentlich dafür plädieren dürfen, ist vorstellbar. Ebenso wird das Bildungswesen wie die öffentliche Infrastruktur wieder in »behindertenfreier« Art konzipiert. Wer mit Behinderung lebt, wird wieder in weit abgelegenen Institutionen und somit fern der Gesellschaft «versorgt».

Best case scenario

In diesem Falle sieht es ganz und gar rosig aus: Die Infrastruktur wird hindernisfrei angepasst sein, das Bildungswesen bietet der Gesamtbevölkerung die Möglichkeit des lebenslangen Lernens ohne Hindernisse. Die Schweiz hat schon vor bald einem Vierteljahrhundert die UNO-Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte behinderter Menschen vom 13.12.2006 unterschrieben. Die darin geltende Grundverpflichtung gemäss Art. 1: «... die volle und gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung ihrer angeborenen Würde zu fördern, ...», ist Programm und die gesamte Konvention ist zu durchsetzbarem Recht geworden.

Ob wir uns auf das schlimmste oder beste Szenario gefasst machen müssen, können



wir kaum voraussehen. Doch die BKZ wird in all ihren Tätigkeiten auf Chancengleichheit und hindernisfreie Teilnahme am öffentlichen Leben für Menschen mit Behinderung hinarbeiten. Wir werden zwar den mindestens gleich straffen Gegenwind haben wie die Frauengleichstellung und wir werden ständig wachsam bleiben müssen. Wir dürfen und sollen das 25jährige Jubiläum der BKZ als Erfolgsgeschichte feiern und uns freuen über alles, was wir bis heute gemeinsam erreicht haben.

Die Hoffnung auf Gleichstellung stirbt zuletzt, weshalb ich bei meiner Vision bleibe, dass es die BKZ in 100 Jahren nicht mehr braucht.

Unsere BKZ-Mitglieder



das Mathilde Escher Heim in Zürich

Das Mathilde Escher Heim (MEH) ist spezialisiert auf die Betreuung und Pflege von internen und externen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer progressiv verlaufenden Muskelkrankheit, der so genannten Muskeldystrophie Typ Duchenne. Das Tagesangebot umfasst Schulung, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung.

Mehr dazu unter: www.meh.ch



Varia

Kinoführer

Der Kinoführer für Personen mit Mobilitätsbehinderung, die Maturaarbeit von Lukas Müller, kann bei der BKZ als Printversion kostenlos bestellt werden. Die detaillierten Angaben sind auf der BKZ-Website unter www.bkz.ch/kinofuehrer zu finden.

Buchtip

Andreas Huber (Hrsg.)

«Neues Wohnen in der zweiten Lebenshälfte»

Verlag Birkhäuser 2008.

Das Werk gibt Antworten auf Fragen rund um Wohnformen für Personen in der zweiten Lebenshälfte und es werden realisierte Projekte aus der Schweiz und Deutschland vorgestellt. Das ETH Wohnforum, eine interdisziplinär ausgerichtete Forschungsstelle, richtet ihr Werk an Fachleute wie an eine allgemein kulturinteressierte Leserschaft. Unsere Bauberaterin Regina Walthert-Galli war als Mitautorin an der Publikation massgeblich mitbeteiligt.

Agenda

26. Mai bis 13. Juni 2008

Sommersession National- u. Ständerat

Programm siehe unter www.parlament.ch

Mittwoch, 18. Juni 2008, 17.00

Sitzungszimmer der BKZ, Kernstrasse 57, 8004 Zürich

BKZ Z'Foifi am Foifi alias BKZ Lunch

Dr. phil. Jan Weisser, Wissenschaftlicher

Neuerungen beim öffentlichen Verkehr für Menschen mit Behinderung

a. SBB

Sämtliche Neuerungen, welche die SBB auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2007 eingeführt hat, ist der Broschüre «Gut unterwegs mit öffentlichen Verkehrsmitteln» zu entnehmen. Sie ist zu finden unter: <http://mct.sbb.ch/mct/reisemarkt/services/wissen/handicap.htm>

b. ZVV

Die ZVV bietet seit diesem Winter online die Übersicht über das Niederflurangebot an. Details sind zu finden unter: www.zvv.ch/handicap/niederflurangebot

c. THURBO

Die Regionalbahn THURBO AG gibt seit Januar 2008 die Broschüre «Mit dem Rollstuhl im THURBO-Land» heraus. Sie ist online unter www.thurbo.ch/Reisen&Tickets/Handicap zu bestellen oder kann direkt heruntergeladen werden.

Mitarbeiter am Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich referiert zu:

Krüppelschläge, Förderschwerpunkte und Redefreiheit

Behindertenpolitische Brennpunkte der 1980er Jahre

Die 1980er Jahre sind nicht nur die Jahre von Michael Jacksons Album «Thriller», dem Boykott der Olympischen Sommerspiele in

Moskau und dem Fall der Berliner Mauer. Es sind auch die Jahre, in denen sich die Behindertenbewegung zu Wort meldete und die UNO das Jahr 1981 zum «Jahr der behinderten Menschen» erklärte. Im Bildungswesen wurden alternative Konzepte zur Sonderschulung diskutiert und integrative Modelle umgesetzt. In der sogenannten «Singer-Debatte» wurde darüber verhandelt, welche Themen im Kontext von Behinderung auf die öffentliche Agenda gehören und welche nicht. Das Referat geht aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Behindertenkonferenz Zürich auf die Spurensuche nach den behindertenpolitischen Brennpunkten der 1980er Jahre und fragt nach dem Zusammenhang zwischen gestern und heute.

Anschliessend Diskussion und Apéro

Mittwoch, 26. November 2008, 17.00
Sitzungszimmer BKZ, Kern-
strasse 57, 8004 Zürich

BKZ Z'Foifi am Foifi alias BKZ Lunch
Behindertengerechtes Bauen – Eine Ein-
führung durch das BKZ-Bauberatungsteam

Anschliessend Diskussion und Apéro

Detaillierte Übersicht über Veranstaltungen
im und rund um den Kanton Zürich sowie
Aktuelles sind auf unserer Website unter
www.bkz.ch zu finden.

Der Verein Behindertenkonferenz Kanton Zürich wurde im November 1983 gegründet zwecks Information und Koordination im Behindertenwesen des Kantons Zürich sowie zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung.

Wer weitere Informationen wünscht, sich für eine Mitgliedschaft interessiert oder sich engagieren möchte, wende sich an die

BKZ

informiert, koordiniert, vertritt Interessen

Kernstrasse 57 **Behindertenkonferenz**
8004 Zürich **Kanton Zürich**

Beitritt zur Behindertenkonferenz Kanton Zürich / Abonnement Horizont

Name und Vorname: _____

Organisation (bei Kollektivmitgliedern): _____

Adresse: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Ich wünsche:

- Kollektivmitgliedschaft Jahresbeitrag Fr. 400.–, Beratungsstellen und Selbsthilfeorganisationen
je nach Grösse Fr. 200.– bis 700.–/Jahr
- Einzelmitgliedschaft Jahresbeitrag Fr. 50.–, bzw. Fr. 30.–
- Abonnement BKZ-Horizont Fr. 20.–, 4 Ausgaben pro Jahr
- Nähere Informationen über die BKZ

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte
frankieren

**Behinderertenkonferenz
Kanton Zürich BKZ**

Kernstrasse 57

8004 Zürich